

Braakmann, Nils

Working Paper

Die Einführung der fachkundigen Stellungnahme bei der Ich-AG

Working Paper Series in Economics, No. 35

Provided in Cooperation with:

Institute of Economics, Leuphana Universität Lüneburg

Suggested Citation: Braakmann, Nils (2006) : Die Einführung der fachkundigen Stellungnahme bei der Ich-AG, Working Paper Series in Economics, No. 35, Universität Lüneburg, Institut für Volkswirtschaftslehre, Lüneburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/28153>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Die Einführung der fachkundigen Stellungnahme
bei der Ich-AG**

von
Nils Braakmann

University of Lüneburg
Working Paper Series in Economics

No. 35

November 2006

www.uni-lueneburg.de/vwl/papers

ISSN 1860 - 5508

Die Einführung der fachkundigen Stellungnahme bei der Ich-AG

Nils Braakmann
Universität Lüneburg*

7. November 2006

Zusammenfassung

Diese Studie untersucht die Wirkung einer verpflichtenden externen Begutachtung von Gründungsvorhaben im Rahmen der Ich-AG-Förderung der Bundesagentur für Arbeit. Unter Verwendung von prozessproduzierten Daten zu den Gründern und ihren Vorhaben wird geprüft, inwieweit sich Unterschiede zwischen Gründern im Arbeitsagenturbezirk Lüneburg, die unter diese Regelung fallen und solchen, die dies nicht tun, ergeben. Die Ergebnisse der Studie deuten darauf hin, dass keine Unterschiede in beobachtbaren Merkmalen zwischen diesen Gründern bestehen, was ein Hinweis auf die Wirkungslosigkeit der externen Begutachtung sein kann.

1 Einführung

Anfang 2003 wurde im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission (vgl. Hartz-Kommission 2002) mit der Ich-AG eine weitere Möglichkeit der Existenzgründungsförderung für Arbeitslose neben dem bereits bestehenden Überbrückungsgeld geschaffen. Die Reaktion auf diese neue Förderung, die vor allem auf einfache Gründungsvorhaben abzielte, waren von Anfang an gespalten.

Während die Ich-AG in der medialen Öffentlichkeit nahezu durchweg einen schlechten Ruf hatte (vgl. Kleinen et al. 2004, S. 3) und unter anderem zum „Unwort des Jahres“ 2002

*Nils Braakmann. Empirische Wirtschaftsforschung, Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Lüneburg. Email: braakmann@uni-lueneburg.de

Der Autor dankt dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für finanzielle Unterstützung im Rahmen des Projekts „Gründungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit – Vergleichende Analysen von Ich-AG und Überbrückungsgeld sowie ergänzender Förderung durch das ESF-BA-Coaching“, der Agentur für Arbeit Lüneburg für Unterstützung bei der Datengewinnung, Dirk Oberschachtsiek vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für Datenaufbereitung und -anonymisierung, sowie Joachim Wagner, Kathrin Michael und wiederum Dirk Oberschachtsiek für hilfreiche Kommentare. Alle verbliebenen Fehler liegen in der alleinigen Verantwortung des Autors.

gewählt wurde, übertraf die Zahl der neuangemeldeten Ich-AGs alle Vermutungen. Statt erwarteter 20.000 Anmeldungen im 1. Jahr der Förderung (2003) wurden 92.819 Ich-AGs angemeldet (vgl. Jann und Schmid 2004, S. 15). Bis Ende 2004 erhöhte sich die Zahl der insgesamt geförderten Ich-AGs auf rund 268.000, von denen 220.000 noch gefördert wurden (vgl. Wießner 2005, S. 2).

Allerdings wurde das Konzept der Ich-AG seit ihrer Einführung immer wieder kritisiert: Neben dem Verdacht, dass die Förderung in großem Umfang von Scheingründern in Anspruch genommen wird (vgl. Scherl 2003, S. 224-226), wurde vor allem der Verzicht auf eine verpflichtende Gründungsplanung bzw. eine externe Beurteilung der Qualität der Gründungsvorhaben als Problem gesehen (vgl. Koch und Wießner 2002, S. 2, Scherl 2003, S. 224, Kleinen et al. 2004, S. 3 und Oschmiansky 2004, S. 58). Diese Befürchtungen wurden vom Gesetzgeber im Jahr 2004 aufgegriffen, in dem für die Ich-AG, ähnlich der Regelung beim bereits bestehenden Überbrückungsgeld, eine externe Überprüfung der „Tragfähigkeit“ der Gründungsvorhaben durch sogenannte „fachkundige Stellen“ eingeführt wurde (vgl. Artikel 1 Nr. 18 „Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“, Bundesgesetzblatt Jg. 2004 Teil I Nr. 61 vom 26.11.2004, S. 2904).

Diese Arbeit untersucht die Wirkungen dieser externen Überprüfung mit einem reichhaltigem Datensatz zu Ich-AG-Gründungen aus dem Arbeitsamtsbezirk Lüneburg im Zeitraum 1. Juli 2004 bis 31. Januar 2005. In Abschnitt 2 werden die Ausgestaltung und einige theoretische Überlegungen zu möglichen Effekten der externen Begutachtung angestellt. Abschnitt 3 beschreibt den verwendeten Datensatz, in Abschnitt 4 wird der methodische Ansatz vorgestellt. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung finden sich in Abschnitt 5 und werden in Abschnitt 6 kurz zusammengefasst.

2 Gestaltung und mögliche Effekte der externen Begutachtung

Seit Ende November 2004 muss bei Beantragung eines Existenzgründungszuschusses der Bundesagentur für Arbeit eine von einer sogenannten „fachkundigen Stelle“ erstellte Bescheinigung über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens vorgelegt werden. Der Begriff der Tragfähigkeit wurde hierbei durch den Gesetzgeber nicht genauer definiert.

Ein Hinweis auf die Bedeutung findet sich in einer Arbeit von Wießner (1998). Nach dieser auf das Überbrückungsgeld bezogenen Untersuchung gilt eine selbstständige Tätigkeit als tragfähig, sofern „der Antragsteller nach einer angemessenen Anlaufzeit voraussichtlich auf Dauer eine ausreichende Lebensgrundlage erreichen wird“ (Wießner 1998, S. 124). Ein weiterer Hinweis findet sich in den Dienstanweisungen der Bundesagentur für Arbeit. Hier heißt es: „Der Antragsteller muss nach der Stellungnahme der fachkundigen Stelle die persönlichen, fachlichen und materiellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausübung der selbstständigen Tätigkeit erfüllen.“ (Bundesagentur für Arbeit 2004, S. 4 Rn. 421 I.18).

Auch die Frage, welche Institutionen als fachkundige Stellen gelten, ist weder im Gesetz noch in der entsprechenden Durchführungsanweisung der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004, S. 5 Rn. 421 I.18) abschließend geregelt. Im Gesetz werden Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute genannt (vgl. § 421 I Abs. 1 Nr. 3 SGB III). Auf dem offiziellen Vordruck für die „Anforderung der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung (§ 421 I SGB III)“ werden darüber hinaus unter dem Punkt „Sonstige“ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerbevollmächtigte und Unternehmensberater aufgeführt. Diese waren nach Auskunft von Mitarbeitern der Agentur für Arbeit auch im Rahmen der bisher schon notwendigen Prüfungen bei der Beantragung von Überbrückungsgeld als fachkundige Stellen tätig.

Der genaue Ablauf der Tragfähigkeitsprüfung ist ebenfalls nicht vollständig geregelt. Laut einer Informationsbroschüre des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), die sich an potentielle Existenzgründer richtet, beruht die Prüfung auf einem vom Gründer eingereichten Geschäftsplan, wobei davon ausgegangen wird, dass dieser in 80 Prozent der Fälle für eine positive Beurteilung nicht ausreicht und durch ein Gespräch mit der fachkundigen Stelle ergänzt werden muss. In diesem soll die fachkundige Stelle dem Gründer konkrete Hilfestellungen für die Verbesserung seines Geschäftskonzepts geben. Für diese Leistungen ist sie berechtigt eine Gebühr zu erheben, die in der Regel zwischen 100 und 300 Euro liegt (vgl. zusammenfassend Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2005, S. 19f). An dieser Stelle ist allerdings festzuhalten, dass es den fachkundigen Stellen faktisch weitgehend freigestellt ist, auf welche Unterlagen bzw. Angaben des potentiellen Gründers sie ihr Urteil stützen. Es gibt zudem keinen Kontrollmechanismus, der die Urteile der fachkundigen Stellen bezüglich Plausibilität oder Erfolg bei der Auswahl

von Gründungsvorhaben überprüft.

In einer Übergangsphase im Zeitraum 24.08.2004 bis Anfang November 2004 wurde von potentiellen Gründern noch keine fachkundige Stellungnahme verlangt. Stattdessen waren sie verpflichtet, zusammen mit ihrem Antrag einen Geschäftsplan einzureichen, der dann in der Agentur für Arbeit bei der Genehmigung des Förderantrags geprüft wurde. Dieser sollte eine Kurzbeschreibung des Gründungsvorhabens, eine Kapitalbedarfs- und Finanzplanung, sowie eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau umfassen. Im Fall unplausibler Angaben sollte der Zuschuss zunächst für weniger als ein Jahr bewilligt und nur bei Vorliegen von Nachweisen über die aufgenommene Geschäftstätigkeit verlängert werden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004, S. 5 Rn. V.08 Nr. 3).

Durch diese Regelungen können sich im Prinzip Wirkungen auf drei Ebenen ergeben:

2.1 Selbstselektionseffekte auf Ebene der Antragsteller

Die notwendigen Vorarbeiten, wie die möglicherweise sonst nicht oder in geringerem Umfang erfolgte Erstellung eines Geschäftsplans, und nicht zuletzt auch die anfallende Gebühr senken als zusätzlich nötige Mühe die Attraktivität einer Ich-AG-Gründung und können daher dazu führen, dass Personen von sich aus darauf verzichten, einen Existenzgründungszuschuss zu beantragen.

Geht man von einem rational handelnden, nutzenmaximierenden Individuum aus, lässt sich die Entscheidung für eine Ich-AG-Gründung als Nutzenabwägung zwischen zwei Alternativen darstellen. Ein Individuum kann sich für eine Ich-AG-Gründung entscheiden und damit einen bestimmten Nutzen generieren. Dieser setzt sich aus monetären Komponenten, wie dem entstehenden Einkommen, und nichtmonetären Bestandteilen, wie dem mit der Beschäftigung verbundenen sozialen Status oder dem mit ihr verbundenen Vergnügen, zusammen. Berücksichtigt man die Gegenwartspräferenz des jeweiligen Individuums über eine Diskontierung des Lebenserwartungsnutzens auf den Zeitpunkt der Gründungsentscheidung, erhält man den sogenannten diskontierten Lebenserwartungsnutzen (discounted expected lifetime utility, im Folgenden $DELU$). Dieser wird im Falle der Ich-AG-Gründung im folgenden mit $DELU^I$ bezeichnet.

Analog ergibt sich der diskontierte Lebenserwartungsnutzen der nächstattraktivsten möglichen Beschäftigung (also derjenigen Beschäftigung, der das Individuum nachgehen

würde, wenn es keine Möglichkeit einer Ich-AG-Gründung gäbe) als $DELU^A$. Die alternative Beschäftigung ist hierbei breit definiert und umfasst beispielsweise auch den weiteren Bezug von Entgeltersatzleistungen.

Die relative Attraktivität einer Ich-AG-Gründung ergibt sich dann als die Differenz N zwischen diesen beiden Nutzen, so dass $N = DELU^I - DELU^A$ ist. Die Gründungsneigung eines Individuums ist also tendenziell umso höher, je höher der mit einer Ich-AG-Gründung verbundene Nutzen eingeschätzt wird und je unattraktiver die Alternativbeschäftigungen sind, die sich dem Individuum bieten.

Der mit der Einholung einer fachkundigen Stellungnahme verbundene monetäre und nichtmonetäre Aufwand führt dazu, dass der mit einer Ich-AG-Gründung verbundene Nutzen, verglichen mit der Situation vor Einführung der fachkundigen Stellungnahme, ceteris paribus sinkt. Damit sinkt auch die relative Attraktivität einer Ich-AG-Gründung (N), so dass Individuen, für die eine Ich-AG-Gründung nur wenig attraktiver als eine Alternativbeschäftigung ist, tendenziell von einer Ich-AG-Gründung absehen.

2.2 Selektionseffekte auf Ebene der genehmigten Anträge

Ein weiterer möglicher Effekt entsteht dadurch, dass die fachkundigen Stellen Vorhaben als nicht tragfähig einstufen und ihnen die positive Bescheinigung versagen können. Hierdurch kann es prinzipiell zu einer Abnahme der nicht-tragfähigen Gründungen unter den genehmigten Anträgen kommen. Damit diese Selektion tatsächlich eintreten kann, müssen jedoch zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Die fachkundigen Stellen müssen über die nötige Kompetenz verfügen, nicht tragfähige Gründungsvorhaben erkennen zu können. Zudem müssen sie auch willens sein, Vorhaben, die als nicht tragfähig erkannt worden sind, die positive Beurteilung zu versagen.

Untersuchungen, inwieweit diese Voraussetzungen erfüllt sind und inwieweit tatsächlich eine Selektion von potentiellen Gründern stattfindet, gibt es bisher weder auf theoretischer, noch auf empirischer Basis. Man kann jedoch einige Überlegungen anstellen, warum eine solche Selektionswirkung in Frage zu stellen ist:

- Die fachkundigen Stellen haben keinerlei Anreiz, nicht tragfähigen Vorhaben die positive Beurteilung zu versagen. Sie übernehmen mit ihrem Gutachten keine Verant-

wortung für das genehmigte Vorhaben und werden weder für eine besonders gute Auswahl belohnt, noch haben sie für eine besonders schlechte Auswahl Sanktionen zu fürchten. Für eine fachkundige Stelle macht es somit prinzipiell keinen Unterschied, ob die von ihr genehmigten Vorhaben alle nach kurzer Zeit wieder aufgegeben werden oder sich alle als tragfähig erweisen. Eine Ausnahme mag sich ergeben, wenn eine fachkundige Stelle regelmäßig, beispielsweise in anderer Funktion, mit der Agentur für Arbeit in Kontakt steht und Ansehensverluste befürchten muss.

- Die fachkundigen Stellen sind zum Teil an der Beratung der Ich-AG-Gründer beteiligt oder profitieren, zum Beispiel als Steuerberater, möglicherweise von Folgeaufträgen nach einer erfolgten Gründung. Hier kann ein Interessenkonflikt entstehen, wenn eine fachkundige Stelle ein Vorhaben, an dessen Planung sie beratend beteiligt war, ablehnen soll.
- Zumindest bei bestimmten fachkundigen Stellen, wie Gründungs- und Unternehmensberatern, handelt es sich um Tätigkeiten, die ohne besondere Ausbildung oder Genehmigung ausgeübt werden dürfen. In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Qualität der fachkundigen Stellen und dementsprechend auch die Qualität der Tragfähigkeitsprüfungen sehr heterogen ist.
- Die Zahl der von einem Antragsteller aufgesuchten fachkundigen Stellen wird nicht überwacht. Es ist damit prinzipiell möglich, solange fachkundige Stellen aufzusuchen, bis das Vorhaben positiv beurteilt wird. Eine Grenze wird hier allerdings durch die wahrscheinlich bei jedem dieser Besuche anfallenden Gebühren und die beschränkten finanziellen Mittel des Antragstellers gesetzt.

2.3 Effekte, die direkt die Tragfähigkeit der Gründungsvorhaben erhöhen

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten angesprochenen (Selbst-)Selektionseffekten können sich auch direkte Wirkungen auf die Tragfähigkeit der geplanten Gründungen ergeben: Durch die Verpflichtung, einen Geschäftsplan einzureichen, werden die Ich-AG-Gründer gezwungen, zumindest ein gewisses Mindestmaß an Planung zu betreiben. Hierdurch könnten sich Lerneffekte ergeben, die direkt zu einer höheren Tragfähigkeit führen

können. Hinzu kommt eine möglicherweise stattfindene Beratung durch die fachkundigen Stellen, die ebenfalls zu einer höheren Tragfähigkeit der Gründungsvorhaben führen kann.

Da eine Schätzung dieser direkten Effekte zwingend Längsschnittdaten zur weiteren Entwicklung der Gründungen erfordert, die zur Zeit noch nicht vorliegen, wird diese Fragestellung im Folgenden nicht weiter betrachtet.

3 Daten und Methodik

3.1 Daten

Als Datenbasis dieser Untersuchung dienen Daten aus dem administrativem Betrieb der Bundesagentur für Arbeit. Während einer Erhebung in der Agentur für Arbeit Lüneburg wurden Angaben aus den Förderanträgen und diesen beiliegenden Dokumenten erhoben. Diese umfassten Bewilligungs-/Ablehnungsbescheide seitens der Agentur für Arbeit, Gewerbeanmeldungen im Falle gewerblicher Gründungen bzw. Anmeldungen bei den Finanzämtern im Falle freiberuflicher Gründungen, sowie, soweit vorhanden, Meldungen der Rentenversicherungsträger und Feststellungsbögen im Fall von GmbH-Geschäftsführern.

Die Daten wurden an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) übermittelt, dort anonymisiert und mit Daten aus den integrierten Erwerbsbiographien (IEB) zusammengespielt. Bei der IEB handelt es sich um eine Datenbasis, die durch das Zusammenspielen von (tagesgenauen) Episodendaten aus den Meldungen der Sozialversicherungsträgern (zu Beschäftigungszeiten), der Leistungsempfängerhistorik der BA (zum Empfang von Entgeltersatzleistungen), der Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (zur Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) und dem Bewerber-Angebot (zu Arbeitslos-/Arbeitssuchend-Meldungen) gebildet wird.¹

In den Daten enthalten sind Angaben zu soziodemographischen Merkmalen und der Beschäftigungshistorie der Gründer sowie zu den Gründungsvorhaben. Für eine Auflistung aller im Rahmen dieser Untersuchung verwendeten Merkmale, sowie deskriptiver Statistiken siehe Tabelle 1 im Anhang.

¹Zur IEB selbst ist keine offen zugängliche Dokumentation verfügbar. Allerdings steht seit 2005 eine Dokumentation einer aus der IEB gebildeten Stichprobe (der IEBS) zur Verfügung, die einen Überblick über die Datengenerierung sowie die enthaltenen Merkmale bietet (vgl. Hummel et al. 2005).

3.2 Methodik

Durch die administrative Ausgestaltung der Einführung der fachkundigen Stellungnahme zu bestimmten Stichtagen ergibt sich eine Einteilung der Gründer in drei Gruppen:

- Gründer, die verpflichtet waren eine fachkundige Stellungnahme einzuholen (im Folgenden Gruppe O, 276 Fälle),
- Gründer, die einen Geschäftsplan erstellen und mit ihrem Förderantrag einzureichen (Gruppe P, 185 Fälle) und
- Gründer, für die diese Regelungen nicht zutrafen (Gruppe S, 111 Fälle).

Ergeben sich durch die Einführung der hier betrachteten Regelungen (Selbst-)Selektionseffekte, sollten sich diese in Unterschieden zwischen den drei Gründergruppen niederschlagen. Zu beachten ist hierbei, dass mit den vorliegenden Daten Selektions- und Selbstselektionswirkungen nicht getrennt geschätzt werden können. Da sich Selbstselektionseffekte dadurch äußern, dass Personen von einer Ich-AG-Gründung Abstand nehmen, solche Personen in den Daten jedoch nicht vorkommen, lassen sich Unterschiede zwischen den drei Gründergruppen nur auf die kombinierte Wirkung von Selektions- und Selbstselektionsprozessen zurückführen.

Um die Gruppen auf etwaige Unterschiede zu untersuchen wird im Folgenden auf drei methodische Ansätze zurückgegriffen. In einem ersten Schritt wird mit t-Tests geprüft, ob sich die durchschnittliche Ausprägung von Merkmalen der Gründer bzw. ihrer Vorhaben über die drei Gruppen unterscheidet. Da sich etwaige Unterschiede im Prinzip auch in Unterschieden in der Verteilung der Merkmale äußern können, wird in einem zweiten Schritt bei stetigen Merkmalen mit Hilfe von Kolmogorov-Smirnov-Tests formal auf (Un-)Gleichheit der Verteilungsfunktionen dieser Merkmale geprüft.

Keiner der bisher besprochenen Ansätze erlaubt Vergleiche, die etwaige Korrelationen zwischen den betrachteten Merkmalen berücksichtigen. Um diese zu berücksichtigen, muss auf multivariate Verfahren zurückgegriffen werden. In Frage kommen hier prinzipiell Diskriminanzanalysen, sowie die Schätzung der Wahrscheinlichkeit einer Zugehörigkeit zu einer der drei Gruppen über nichtlineare Regressionsmodelle, wie multinomiale Logit- oder Probitschätzungen. Erstere sind die effizienteren Schätzer, sofern alle unabhängigen Variablen

normalverteilt sind. Ist dies nicht gegeben, sind Diskriminanzanalysen sich mehr konsistent, so dass eine Logitschätzung vorzuziehen ist (vgl. die zusammenfassende Darstellung bei Maddala (1983, S. 27) oder McFadden (1976) und Press und Wilson (1979) für eine ausführlichere Darstellung). Da die Daten eine große Zahl von qualitativen und zum Teil dichotomen Variablen enthalten, die nicht normalverteilt sein können, wird in der folgenden Analyse auf ein multinomiales Logit zurückgegriffen.

Ein Problem bei der Schätzung der (Selbst-)Selektionseffekte ergibt sich durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 01.01.2005. Diese hat zur Folge, dass ab 01.02.2005 ausschließlich Bezieher von Leistungen nach SGB III ("Arbeitslosengeld I") eine Ich-AG gründen können (vgl. § 421 I Abs. 1 Nr.1 SGB III, Bezugspunkt ist hier jeweils das *Gründungsdatum*).² Dies schließt Arbeitslosengeld 2-Empfänger und damit alle bisherigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe und alle Personen mit auslaufendem Arbeitslosengeld aus.

Um hieraus resultierende Verzerrungen der Schätzergebnisse zu vermeiden, werden im Folgenden nur Fälle mit einem Gründungsdatum vor dem 01.02.2005 verwendet. Diese Fälle sind zwar auf Ebene der Selbstselektion bereits durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II und sich hieraus möglicherweise ergebende andere Gründungsanreize betroffen, sie sind allerdings noch nicht von der oben beschriebenen zusätzlichen Selektion durch die Beschränkung auf Arbeitslosengeld I-Empfänger betroffen. Eventuell vorhandene Unterschiede zwischen den Gründergruppen können sich damit durchaus auf die Wirkung der Einführung der fachkundigen Stellungnahme zurückführen.

4 Ergebnisse³

Betrachtet man in einem ersten Schritt, die in Tabelle 2 dargestellten Ergebnisse der Tests auf Mittelwertgleichheit, lässt sich festhalten, dass kaum Unterschiede zwischen den Gruppen zu erkennen sind. Weder unterscheiden sich die Gründergruppen hinsichtlich ihrer soziodemographischen und familiären Merkmale, noch sind große Unterschiede hinsichtlich ihrer formalen Bildungsabschlüsse zu erkennen. Der einzige zumindest auf dem 10%-Niveau

²Gründungen von Personen, auf die dies nicht zutrifft, sind im Januar noch möglich, da nur ein „enger zeitlicher Zusammenhang“ (§ 421 I Abs.1 Nr.1) zwischen dem Bezug von Entgeltersatzleistungen und der Existenzgründung nötig ist. Dieser wird bei einem Gründungsdatum bis einen Monat nach Ende der Leistung noch gesehen (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2003A, S. 3 Rn. 421 I.14).

³Alle Berechnungen wurden mit Stata SE Version 9.2 (StataCorp 2005) durchgeführt. Die verwendeten Do-Files sind auf Anfrage vom Autor erhältlich.

signifikante Unterschied besteht hier in dem Anteil der Gründer mit einem Fachhochschulabschluss. In absoluten Zahlen betrachtet, beruht dieser jedoch nur auf einem Fall, so dass hier nicht von einem wirklichen Unterschied ausgegangen werden kann.

(Tabelle 2 ungefähr hier)

Betrachtet man die letzte Beschäftigung vor der Gründung, lassen sich Unterschiede nur auf Ebene der Arbeiter und nur zwischen den Gruppen O und P feststellen. Auch wenn dieser Unterschied zumindest auf einer zweistelligen Anzahl von Fällen basiert, lässt sich bei näherer Betrachtung erkennen, dass der Rückgang des Anteils der (ehemaligen) Arbeiter mit einer gleichzeitigen Erhöhung des Anteils der Angestellten und früheren Teilzeitbeschäftigten einhergeht. Da zumindest Arbeiter und Angestellte hinsichtlich ihres Qualifikationsniveaus keine großen Unterschiede aufweisen, lässt sich auch eine Verschiebung zwischen (ehemaligen) Arbeitern und Angestellten nur schwer als qualitative Änderung der Gründerstruktur interpretieren.

Betrachtet man schließlich die Einstufung des Gründers durch die Arbeitsagentur, die eine relativ direkte Beurteilung der Beschäftigungschancen des Einzelnen darstellt, erkennt man wiederum so gut wie keine Unterschiede zwischen den Gruppen. Der einzige auf einem üblichen Niveau signifikante Unterschied beim Anteil der Gründer, denen von der Arbeitsagentur Hochschulniveau attestiert wurde, beruht in absoluten Zahlen nur auf fünf Fällen und sollte daher ähnlich wie der bereits angesprochene Unterschied beim Anteil der Fachhochschulabsolventen interpretiert werden.

Betrachtet man nun die Charakteristika der Gründung, so erkennt man, dass die Gründer in Gruppe S ein höheres Einkommen als die Gründer der anderen Gruppen erwarten. Dieser Unterschied ist sowohl statistisch signifikant als auch in einer ökonomisch spürbaren Größenordnung. Da ein höheres Einkommen aus der Selbstständigkeit ein Hinweis auf eine höhere Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens darstellt, ergibt sich hier ein Hinweis auf eine mögliche (Selbst-)Selektionswirkung der fachkundigen Stellungnahme.

(Tabelle 3 und Abbildung 1 ungefähr hier)

Abbildung 1 stellt die Verteilungsfunktion der Einkommenserwartungen der Gründer über die drei Gruppen dar. Es ist zu erkennen, dass sich diese höhere Einkommenserwar-

tung nicht nur im Mittel, sondern auch über die gesamte Verteilung ergibt: Diese liegt für alle Werte in der Gruppe S rechts von den Verteilungen in den Gruppen O und P. Diese stochastische Dominanz der Verteilung in Gruppe S über die Verteilungen in den Gruppen O und P wird auch durch die Ergebnisse der Kolmogorov-Smirnov-Tests in Tabelle 3 bestätigt.

Es stellt sich nun die Frage, wie dieser Unterschied zu bewerten ist. Das Merkmal „erwartetes Einkommen“, das auf dem Förderantrag erhoben wird, ist nicht unproblematisch, da es im Antragsverfahren keine besondere Bedeutung hat und vor allem auch nicht relevant für die Genehmigung des Antrags ist. Dies kann einerseits dazu führen, dass das Antwortverhalten der Gründer nicht von strategischen Erwägungen geleitet wird, andererseits erscheint es auch möglich, dass die Frage nicht besonders ernst genommen wird. Insgesamt erscheint es daher geraten, das Merkmal allenfalls im Kontext mit anderen Variablen zu interpretieren und aus den bestehenden Unterschieden nicht bereits auf die Existenz von (Selbst-)Selektionseffekten zu schließen.

(Tabelle 4 ungefähr hier)

Betrachtet man schließlich die Ergebnisse der multivariaten Schätzungen in Tabelle 4, sieht man die Ergebnisse der univariaten Vergleiche bestätigt. Bei keiner der geschätzten Spezifikationen ergaben sich signifikante Korrelationen zwischen der Gruppenzugehörigkeit des Gründers und den unabhängigen Variablen. Damit lassen sich auch multivariat keinerlei Unterschiede zwischen den Gründergruppen feststellen.

5 Schlussbemerkungen

Diese Studie betrachtet die Auswirkungen der Einführung einer externen Begutachtung der Gründungsvorhaben im Rahmen der Existenzgründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit. Unter Verwendung eines lokal beschränkten Datensatzes, der aus prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit und weiteren offiziellen Datenquellen gebildet wurde, wurde geprüft, inwieweit sich mögliche (Selbst-)Selektionswirkungen durch die Einführung dieser „fachkundigen Stellungnahme“ ergeben. In den für uns beobachtbaren

Merkmale der Gründer und ihrer jeweiligen Vorhaben ließen sich mit verschiedenen Methoden keine Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gründergruppen feststellen, so dass die Einführung der fachkundigen Stellungnahme keinen Effekt zu haben scheint.

Für diesen empirischen Sachverhalt bieten sich zwei Erklärungen an:

1. Die Einführung der fachkundigen Stellungnahme bleibt tatsächlich wirkungslos, sei es, weil die Abschreckungswirkung gering ist, sei es, weil die fachkundigen Stellen Gründungen nicht oder kaum selektieren.
2. Es ergeben sich (Selbst-)Selektionseffekte, die sich jedoch nur auf unbeobachtete Merkmale auswirken, ohne die Verteilung der beobachtbaren Merkmale zu beeinflussen.

Eine Unterscheidung zwischen diesen Erklärungsansätzen würde, derzeit (noch) nicht vorliegende weitere Informationen, insbesondere zu den Gründungsvorhaben als solche erfordern. Um diese Daten zu gewinnen, wird derzeit eine Befragung unter den für diese Analyse verwendeten Gründern durchgeführt, deren Ergebnisse voraussichtlich im 2. Quartal 2007 vorliegen dürften.

6 Literatur

1. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), **2003a**: „Durchführungsanweisungen zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach § 421 I SGB III (Stand 02/2003)“. Nürnberg.
2. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), **2004**: „Durchführungsanweisungen zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach § 421 I SGB III (Stand 29.11.2004)“, Nürnberg.
3. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.), **2005**: „Ich-AG und andere Klein Gründungen“, Berlin.
4. Hartz-Kommission, **2002**: „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission.“, Berlin.
5. Hummel, Elisabeth, Peter Jacobebbinghaus, Annette Kohlmann, Martina Oertel, Christina Wübbecke und Manfred Ziegerer, **2005**: „Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien IEBS 1.0“, *FDZ-Datenreport 6/2005*, Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im IAB, Nürnberg.
6. Jann Werner und Günther Schmid, **2004**: „Die Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt: Eine Zwischenbilanz, in: Jann, Werner und Günther Schmid (Hrsg.): „Eins zu eins? Eine Zwischenbilanz der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt, 2. Auflage, Edition sigma, Berlin, S. 7-18.
7. Kleinen, Helmut, Eva May-Strobl, Olga Suprinovic und Hans-Jürgen Wolter, **2004**: „Ich-AG und Überbrückungsgeld. Eine empirische Analyse von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.“. *G.I.B. Arbeitspapiere 12*, Bottrop/Bonn.
8. Koch, Susanne und Frank Wießner, **2002**: „Konkurrenz aus dem eigenen Haus“, *IAB-Kurzbericht Nr. 4/2002*. Nürnberg.
9. Maddala, G.S., **1983**: „*Limited Dependent Variables in Econometrics*“, *Econometric Society Monographs 3*, Cambridge University Press, Cambridge et al..
10. McFadden, Daniel, **1976**: „A Comment on Discriminant Analysis „Versus“ Logit Analysis“, *Annals of Economic and Social Measurement 5(4)*, S. 511-523.
11. Oschmiansky, Frank, **2004**: „Bekämpfung von Schwarzarbeit (Ich-Ag, Mini-Jobs)“, in: Jann, Werner und Günther Schmid (Hrsg.): „Eins zu eins? Eine Zwischenbilanz der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt, 2. Auflage, Edition sigma, Berlin, S. 51-62.
12. Press, S. James und Sandra Wilson, **1979**: „Choosing Between Logistic Regression and Discriminant Analysis“, *The Rand paper series P-6277*.
13. Scherl, Hermann, **2003**: „Die Vorschläge der Hartz-Kommission und deren Umsetzung: Eine Zwischenbilanz“, *List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik Band 29 (3)*, S. 216-236.
14. StataCorp, **2005**: „*Stata Statistical Software: Release 9.2*“, StataCorp LP: College Station.
15. Wießner, Frank, **1998**: „Das Überbrückungsgeld als Instrument der Arbeitsmarktpolitik – Eine Zwischenbilanz“, *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31(1)*, S. 123-142.
16. Wießner, Frank, **2005**: „Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite“, *IAB-Kurzbericht Nr. 2/2005*, Nürnberg.

7 Anhang

Tabelle 1: Deskriptive Statistiken

Merkmal	Beob.	Mittelwert	Std.Abw.	Min	Max
Soziodemographische und familiäre Merkmale					
Männlich ^a	586	0.50	0.5004	0	1
Alter	586	39.4	9.1416	19.47	63.35
Single ^a	594	0.46	0.4985	0	1
Lebt mit Partner ^b	594	0.54	0.4988	0	1
Anzahl der Kinder	592	0.67	0.9524	0	5
Kinder vorhanden ^a	594	0.41	0.4914	0	1
Bildung und Ausbildung^b					
Kein Schulabschluss	594	0	0	0	0
Bis mittlere Reife ^a	594	0.43	0.4961	0	1
Abitur ^a	594	0.10	0.2994	0	1
Kein Berufsabschluss ^a	594	0.08	0.2728	0	1
Abgeschlossene Ausbildung ^a	594	0.39	0.4890	0	1
Sonstiger schulischer Berufsabschluss ^a	594	0.46	0.4992	0	1
Fachhochschulabschluss ^a	594	0.02	0.1408	0	1
Hochschulabschluss ^a	594	0.04	0.1931	0	1
Letzte Beschäftigung					
Auszubildender ^a	594	0.02	0.1518	0	1
Arbeiter ^a	594	0.16	0.3684	0	1
Facharbeiter ^a	594	0.11	0.3103	0	1
Angestellter ^a	594	0.25	0.4358	0	1
Meister / Manager ^a	594	0.002	0.0410	0	1
Teilzeit ^a	594	0.34	0.4753	0	1
Einstufung der Arbeitsagentur					
Hochschulniveau ^a	594	0.07	0.2479	0	1
Fachhochschulniveau ^a	594	0.05	0.2260	0	1
Fachschulniveau ^a	594	0.05	0.2085	0	1
Fachkraft ^a	594	0.59	0.4918	0	1
Kraft mit oder ohne Fachkenntnisse	594	0.24	0.4269	0	1
Merkmale der Gründung					
Erwartetes Arbeitsentgelt ^a	562	114210.48	53570.38	500	27000
Gründung in der Industrie ^a	467	0.002	0.0463	0	1
Gründung im Handwerk ^a	467	0.14	0.3465	0	1
Gründung im Handel ^a	466	0.29	0.4551	0	1
Gründung sonstige ^a	467	0.72	0.4487	0	1
Freiberufler ^a	594	0.18	0.3832	0	1

^a Dummy-Variable, „1“ Merkmal liegt vor.

^b Im Fall „sonstiger schulischer Berufsabschluss“ lässt sich aus den Daten der Agentur für Arbeit nicht ersehen, ob ein bestimmter Schulabschluss vorliegt.

Tabelle 2: Mittelwertvergleiche

Merkmal	Mittelwerte			Mittelwerte gleich (p-Value) ^a	
	Gruppe O	Gruppe P	Gruppe S	O gegen P	O gegen S
Soziodemographische und familiäre Merkmale					
Alter	39.39	40.52	37.80	0.1944	0.1219
Männlich ^b	0.49	0.51	0.55	0.7034	0.3135
Single ^b	0.45	0.44	0.50	0.8987	0.4108
Lebt mit Partner ^b	0.54	0.56	0.50	0.7794	0.4883
Kinder vorhanden ^b	0.40	0.45	0.35	0.2862	0.3894
Zahl der Kinder	0.68	0.78	0.52	0.3100	0.1259
Bildung und Ausbildung					
Bis mittlere Reife ^b	0.45	0.43	0.39	0.6655	0.2407
Abitur ^b	0.08	0.10	0.13	0.3208	0.1212
Kein Berufsabschluss ^b	0.08	0.04	0.10	0.1202	0.5380
Ausbildung ^b	0.40	0.43	0.31	0.5190	0.1114
Fachhochschulabschluss ^b	0.01	0.02	0.05	0.8824	0.0716
Hochschulabschluss ^b	0.03	0.04	0.05	0.5536	0.3242
Sonstiger Abschluss ^b	0.47	0.46	0.49	0.9576	0.7344
Letzte Beschäftigung					
Auszubildender ^b	0.02	0.03	0.02	0.5208	0.9948
Arbeiter ^b	0.19	0.12	0.16	0.0550	0.4936
Facharbeiter ^b	0.11	0.11	0.12	0.9842	0.8121
Angestellter ^b	0.24	0.26	0.26	0.5324	0.6483
Teilzeit ^b	0.33	0.37	0.32	0.3826	0.8651
Einstufung der Arbeitsagentur					
Kraft mit Fachkenntnissen ^b	0.25	0.23	0.24	0.6672	0.9089
Fachkraft ^b	0.61	0.56	0.56	0.2838	0.3308
Fachschulniveau ^b	0.04	0.04	0.06	0.9903	0.4213
Fachhochschulniveau ^b	0.04	0.07	0.06	0.2140	0.4213
Hochschulniveau ^b	0.04	0.09	0.07	0.0359	0.2516
Merkmale der Gründung					
erwartetes Arbeitsentgelt 1. Jahr	11260.61	11013.53	12588.21	0.6373	0.0330
Gründung im Handel ^{b,c}	0.27	0.34	0.29	0.1878	0.7252
Gründung im Handwerk ^{b,c}	0.12	0.18	0.19	0.7997	0.1584
Gründung sonstiges ^{b,c}	0.75	0.72	0.66	0.5490	0.0887
Freiberufler ^b	0.14	0.21	0.19	0.0512	0.2402
Beobachtungen	229-276	137-185	86-111		

Gruppendefinitionen siehe Abschnitt 3.2.

^a H_0 : Gruppen sind gleich. Wahrscheinlichkeit eines Fehlers bei der Ablehnung dieser Hypothese.

^b Dummy-Variable, „1“ Merkmal liegt vor

^c Gewerbe „Industrie“ ist nur mit einem Fall besetzt und lässt sich daher nicht vergleichen. Mehrfachnennungen, z.B. „Handel“ und „sonstige“ sind möglich.

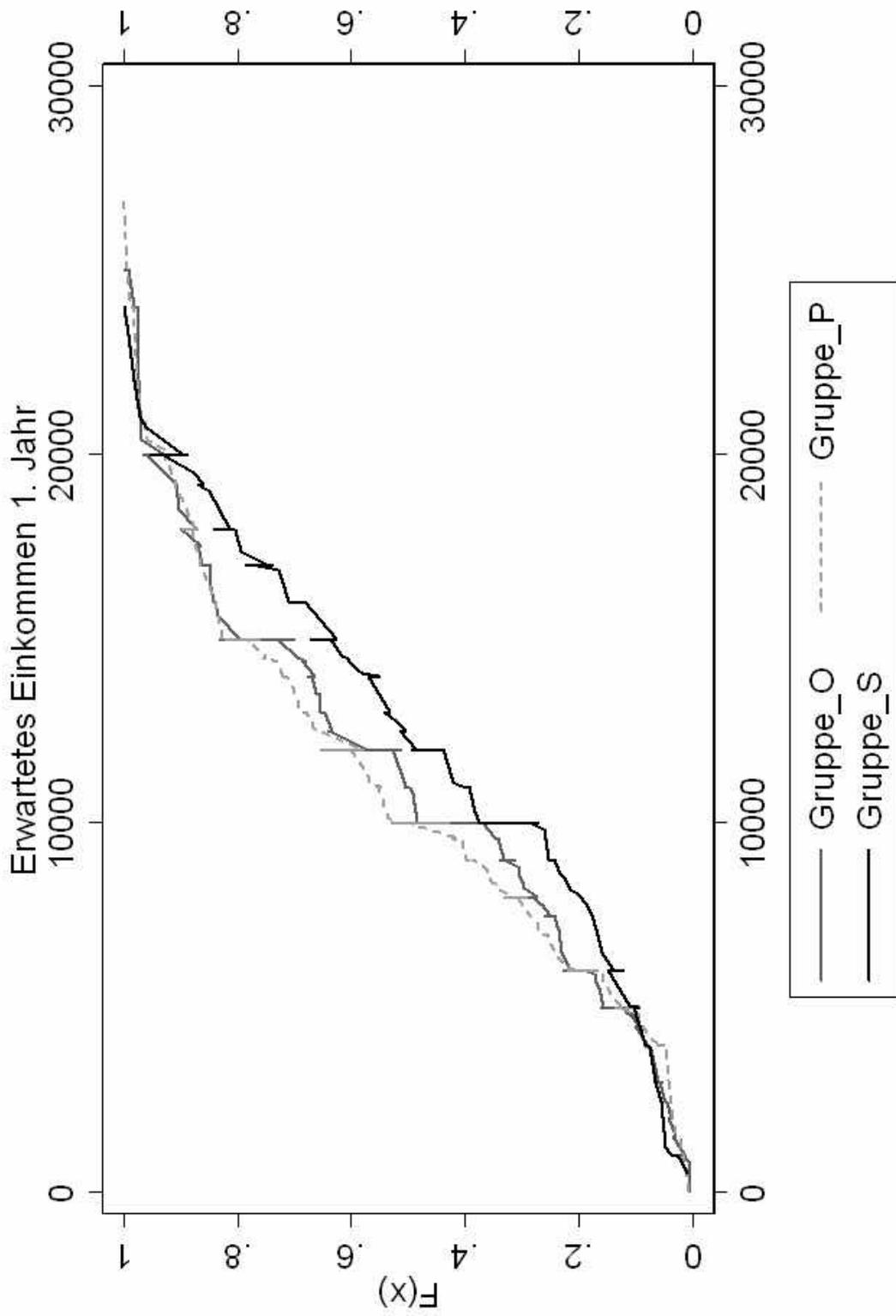


Abbildung 1: Erwartetes Einkommen 1. Jahr: Verteilung in den Gruppen

Tabelle 3:
Kolmogorov-Smirnov-
Tests auf Verteilungs-
gleichheit – erwartetes
Einkommen 1. Jahr

Gruppen	p-Value ^a
O gegen P	0.543
O gegen S	0.028
P gegen S	0.028

Gruppendefinitionen
siehe Abschnitt 3.2.

^a H_0 : Verteilungen sind
gleich

Tabelle 4: Ergebnisse multinomiales Logit *

	Gruppe P		Gruppe S	
	Koeffizient	p-Value	Koeffizient	p-Value
Männlich (1 = ja)	.1816583	.4442	.0789079	.7582
Alter in Jahren	-.0011486	.9904	.0040522	.9701
Alter in Jahren (quadriert)	.0002669	.8163	-.0003571	.7918
lebt mit Partner zusammen (1 = ja)	-.2237451	.3553	.1607076	.5545
Kinder vorhanden	.3846286	.1209	-.1963206	.4929
Auszubildender (1 = ja)	1.122818	.1755	-.398802	.6709
Facharbeiter (1 = ja)	.4818216	.2095	-.0051147	.9908
Angestellter (1 = ja)	.460825	.1592	.1621454	.6347
Teilzeit (1 = ja)	.4358448	.1275	.0648126	.8392
(Fach-)Hochschulreife (1 = ja)	.3265923	.5509	-.0510331	.9414
Keine nachschulische Ausbildung (1 = ja)	-.6441386	.2132	.6502775	.1599
Fachhochschulabschluss (1 = ja)	-1.203566	.2017	1.370444	.1530
Hochschulabschluss (1 = ja)	-.6040763	.4119	.5756147	.5336
Sonstiger Abschluss (1 = ja)	.0430545	.8560	.363577	.2089
Fachkraft(1 = ja)	-.1529606	.5488	.0190918	.9484
Fachschulniveau (1 = ja)	-.2345887	.6639	.5425474	.3233
Fachhochschulniveau (1 = ja)	.3826025	.4476	.3601583	.5499
Hochschulniveau (1 = ja)	.77423	.1233	.3805017	.5467
voraussichtl. Arbeitseinkommen Jahr1 lt. Antrag	-.0000122	.5252	.000044	.0514
Konstante	-1.118585	.5621	-1.497427	.4913
p-Value (Modell)	.4581			
Beobachtungen	537			

Abhängige Variable: Gruppenzugehörigkeit. Standardfehler robust geschätzt.

* Ergebnisse anderer Spezifikationen auf Anfrage vom Autor erhältlich.

Working Paper Series in Economics

(see www.uni-lueneburg.de/vwl/papers for a complete list)

- No.35: *Nils Braakmann*: Die Einführung der fachkundigen Stellungnahme bei der Ich-AG, November 2006
- No.34: *Martin F. Quaas and Stefan Baumgärtner*: Natural vs. financial insurance in the management of public-good ecosystems, October 2006
- No.33: *Stefan Baumgärtner and Martin F. Quaas*: The Private and Public Insurance Value of Conservative Biodiversity Management, October 2006
- No.32: *Ingrid Ott and Christian Papilloud*: Converging institutions. Shaping the relationships between nanotechnologies, economy and society, October 2006
- No.31: *Claus Schnabel and Joachim Wagner*: The persistent decline in unionization in western and eastern Germany, 1980-2004: What can we learn from a decomposition analysis?, October 2006
- No.30: *Ingrid Ott and Susanne Soretz*: Regional growth strategies: fiscal versus institutional governmental policies, September 2006
- No.29: *Christian Growitsch and Heike Wetzel*: Economies of Scope in European Railways: An Efficiency Analysis, July 2006
- No.28: *Thorsten Schank, Claus Schnabel and Joachim Wagner*: Do exporters really pay higher wages? First evidence from German linked employer-employee data, June 2006 [forthcoming in: *Journal of International Economics*]
- No.27: *Joachim Wagner*: Markteintritte, Marktaustritte und Produktivität Empirische Befunde zur Dynamik in der Industrie, März 2006
- No.26: *Ingrid Ott and Susanne Soretz*: Governmental activity and private capital investment, March 2006
- No.25: *Joachim Wagner*: International Firm Activities and Innovation: Evidence from Knowledge Production Functions for German Firms, March 2006
- No.24: *Ingrid Ott und Susanne Soretz*: Nachhaltige Entwicklung durch endogene Umweltwahrnehmung, März 2006
- No.23: *John T. Addison, Claus Schnabel, and Joachim Wagner*: The (Parlous) State of German Unions, February 2006 [erscheint in: *Journal of Labor Research*]
- No.22: *Joachim Wagner, Thorsten Schank, Claus Schnabel, and John T. Addison*: Works Councils, Labor Productivity and Plant Heterogeneity: First Evidence from Quantile Regressions, February 2006 [published in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 226 (2006), 505 - 518]
- No.21: *Corinna Bunk*: Betriebliche Mitbestimmung vier Jahre nach der Reform des BetrVG: Ergebnisse der 2. Befragung der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Lüneburg Nordostniedersachsen, Februar 2006
- No.20: *Jan Kranich*: The Strength of Vertical Linkages, July 2006
- No.19: *Jan Kranich und Ingrid Ott*: Geographische Restrukturierung internationaler Wertschöpfungsketten – Standortentscheidungen von KMU aus regionalökonomischer Perspektive, Februar 2006
- No.18: *Thomas Wein und Wiebke B. Röber*: Handwerksreform 2004 – Rückwirkungen auf das Ausbildungsverhalten Lüneburger Handwerksbetriebe?, Februar 2006

- No.17: *Wiebke B. Röber und Thomas Wein*: Mehr Wettbewerb im Handwerk durch die Handwerksreform?, Februar 2006
- No.16: *Joachim Wagner*: Politikrelevante Folgerungen aus Analysen mit wirtschaftsstatistischen Einzeldaten der Amtlichen Statistik, Februar 2006
[erscheint in: Schmollers Jahrbuch]
- No.15: *Joachim Wagner*: Firmenalter und Firmenperformance
Empirische Befunde zu Unterschieden zwischen jungen und alten Firmen in Deutschland, September 2005
[erscheint in: Lutz Bellmann und Joachim Wagner (Hrsg.), Betriebsdemographie (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), Nürnberg: IAB der BA]
- No.14: *Joachim Wagner*: German Works Councils and Productivity: First Evidence from a Nonparametric Test, September 2005
[forthcoming in: Applied Economics Letters]
- No.13: *Lena Koller, Claus Schnabel und Joachim Wagner*: Arbeitsrechtliche Schwellenwerte und betriebliche Arbeitsplatzdynamik: Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Schwerbehindertengesetzes, August 2005
[publiziert in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung/ Journal for Labour Market Research 39 (2006), 181 - 199]
- No.12: *Claus Schnabel and Joachim Wagner*: Who are the workers who never joined a union? Empirical evidence from Germany, July 2005
[published in: Industrielle Beziehungen/ The German Journal of Industrial Relations 13 (2006), 118 - 131]
- No.11: *Joachim Wagner*: Exporte und Produktivität in mittelständischen Betrieben
Befunde aus der niedersächsischen Industrie (1995 – 2004), June 2005
[publiziert in: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte Niedersachsen, Sonderausgabe: Tagung der NLS am 9. März 2006, Globalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung - Datenlage und Datenbedarf in Niedersachsen. Hannover, Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Juli 2006, S. 18 – 29]
- No.10: *Joachim Wagner*: Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb.
Nascent Necessity and Opportunity Entrepreneurs in Germany.
Evidence from the Regional Entrepreneurship Monitor (REM), May 2005
[published in: RWI: Mitteilungen. Quarterly 54/ 55 (2003/04), 287 - 303
{published June 2006}]
- No. 9: *Gabriel Desgranges and Maik Heinemann*: Strongly Rational Expectations Equilibria with Endogenous Acquisition of Information, March 2005
- No. 8: *Joachim Wagner*: Exports, Foreign Direct Investment, and Productivity: Evidence from German Firm Level Data, March 2005
[published in: Applied Economics Letters 13 (2006), 347-349]
- No. 7: *Thomas Wein*: Associations' Agreement and the Interest of the Network Suppliers – The Strategic Use of Structural Features, March 2005
- No. 6: *Christiane Clemens and Maik Heinemann*: On the Effects of Redistribution on Growth and Entrepreneurial Risk-Taking, March 2005

- No. 5: *Christiane Clemens and Maik Heinemann*: Endogenous Redistributive Cycles – An overlapping Generations Approach to Social Conflict and Cyclical Growth, March 2005
- No. 4: *Joachim Wagner*: Exports and Productivity: A Survey of the Evidence from Firm Level Data, March 2005
[forthcoming in: *The World Economy*]
- No. 3: *Thomas Wein and Reimund Schwarze*: Is the Market Classification of Risk Always Efficient? - Evidence from German Third Party Motor Insurance, March 2005
- No. 2: *Ingrid Ott and Stephen J. Turnovsky*: Excludable and Non-Excludable Public Inputs: Consequences for Economic Growth, June 2005 (Revised version)
(also published as CESifo Working Paper 1423)
- No. 1: *Joachim Wagner*: Nascent and Infant Entrepreneurs in Germany.
Evidence from the Regional Entrepreneurship Monitor (REM), March 2005
[published in: Simon C. Parker (Ed.), *The Life Cycle of Entrepreneurial Ventures* (International Handbook Series on Entrepreneurship, Volume 3), New York etc.: Springer, 2006, 15 - 37]

Universität Lüneburg
Institut für Volkswirtschaftslehre
Postfach 2440
D-21314 Lüneburg
Tel: ++49 4131 677 2321
email: brodt@uni-lueneburg.de
www.uni-lueneburg.de/vwl/papers